

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 13. März 2019

Tiefbauamt, Am Wasser, Abschnitt Tobeleggweg bis Europabrücke, Erneuerung von Kanalisation, Werkleitungen und Strassenbau, Verzicht auf das Bauvorhaben

Ausgangslage

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 1748/2005 bewilligte der Stadtrat für die Erneuerung des Strassenoberbaus, der Kanalisation und der Werkleitungen in der Strasse Am Wasser zwischen dem Tobeleggweg und der Europabrücke sowie für die Erneuerung der Bushaltestelle «Weinberg Höngg» gebundene Ausgaben von Fr. 1 946 000.–. Der Gemeinderat bewilligte mit Beschluss Nr. 5162 vom 8. Februar 2006 (GR Nr. 2005/520) für den Strassenausbau einschliesslich Stützmauer in der Strasse Am Wasser zwischen Haus Nr. 97 und Nr. 110 einen Objektkredit in Höhe von Fr. 3 783 000.–. Die Gesamtausgaben für das Bauvorhaben Am Wasser, Abschnitt Tobeleggweg bis Europabrücke, betragen somit Fr. 5 729 000.–.

Verzicht auf das Bauvorhaben

Die Strasse Am Wasser ist eine regionale Verbindungsstrasse, sodass ein von der Stadt ausgearbeitetes Projekt der kantonalen Zustimmung bedarf. Das städtische Bauprojekt sah zur dringend notwendigen Umsetzung eines Trottoirs eine Kernfahrbahn vor. Dies war zum damaligen Zeitpunkt eine neue Möglichkeit der Verkehrsraumgestaltung. Der Gemeinderat unterstützte die vorgesehene Realisierung einer Kernfahrbahn, weil damit die engen Platzverhältnisse gut genutzt und die Bedürfnisse des Fuss- und Veloverkehrs verbessert werden können. Die Stadt hat die erforderliche Genehmigung des Regierungsrats nicht erhalten.

Aufgrund der verschiedenen Ansichten zwischen Stadt und Kanton wurde in der Folge das Projekt überarbeitet. Dabei sollte der notwendige Landerwerb, wie gewohnt, möglichst wirtschaftlich gehalten werden. Das überarbeitete Projekt erforderte jedoch wesentlich mehr Landerwerb als das ursprüngliche Bauprojekt. Demzufolge hätte hierfür der bewilligte Objektkredit erhöht werden müssen. Zudem konnte das Bauvorhaben «Am Wasser» inzwischen erst im Anschluss an die Realisierung der beiden aus Gründen der Baukoordination vorzuziehenden Bauvorhaben «Tram Zürich West» und «Pfungstweidstrasse» umgesetzt werden. Weiter meldete die Interessengruppe (IG) «Am Wasser-Breitenstein» ihr Interesse an einer Verkehrsberuhigung an. Gefordert wurde die Einführung von Tempo 30 auf der ganzen Strecke Am Wasser bis Breitensteinstrasse. Aus diesen Gründen musste das Bauvorhaben «Am Wasser» im Rahmen der Verzichtsplannung des Tiefbauamts im Jahr 2012 auf das Jahr 2023 verschoben werden.

Aus heutiger Sicht scheint ein Bauvorhaben möglich, das sowohl die Interessen des Kantons als auch der Stadt und der Anwohnenden befriedigt. Es ist vorgesehen, statt wie bisher ein Projekt über rund 500 m künftig ein neues Projekt über 2,2 km auszuarbeiten und zu realisieren.

Aus diesen Gründen wird auf die Realisierung des Bauprojekts gemäss GR Nr. 2005/520 (Strassenausbau einschliesslich Stützmauer) sowie STRB Nr. 1748/2005 (Erneuerung Strassenoberbau, Kanalisation und Werkleitungen) verzichtet.

Bisherige Ausgaben

Den Planenden wurde der Projektabbruch mit Brief vom 12. Dezember 2008 kommuniziert; um Klarheit für die Planenden zu schaffen, keine weiteren Kosten zu generieren und letztlich die Stadt Zürich betreffend weitere Ausgaben schadlos zu halten. Das planende Ingenieurbüro

war mit dem Projektabbruch einverstanden, und in der Folge wurden die entsprechenden Verträge gekündigt. Bis dahin musste die Stadt Zürich die Planenden schadlos halten und die erbrachten Leistungen vergüten. Der Projektabbruch erfolgte nicht zur Unzeit, da nach der terminlichen Verschiebung des ursprünglichen Bauprojekts (vorgezogene Realisierung «Tram Zürich West» und «Pfungstweidstrasse») keine weiteren Aufträge gegeben worden waren und der Phasenabschluss regulär stattgefunden hatte.

Für Ingenieurleistungen / Planungskosten Dritter fielen bisher Ausgaben von rund Fr. 313 829.35 an. Davon entfallen Fr. 89 030.85 auf ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Fr. 195 763.40 auf das Tiefbauamt und Fr. 29 035.10 auf das Elektrizitätswerk. Diese Ausgaben sind mit der Projektänderung nicht sinnlos geworden, da sich daraus für die Planung und Realisierung des neuen Projekts wichtige verwendbare Erkenntnisse betreffend die Machbarkeit ergeben.

Die mit STRB Nr. 1748/2005 bewilligten gebundenen Ausgaben in der Höhe von Fr. 1 946 000.– werden demnach um Fr. 313 829.35 auf Fr. 1 632 170.65 reduziert und nicht mehr beansprucht. Die bereits getätigten Ausgaben in Höhe von Fr. 313 829.35 werden abgeschrieben.

Zuständigkeit

Gemäss § 111 des Gemeindegesetzes (GG, LS 131.1) entscheidet die Gemeindeversammlung oder das Gemeindepapament über die Aufhebung, wenn der Verpflichtungskredit an der Urne bewilligt worden ist. In den übrigen Fällen entscheidet das Organ, das den Verpflichtungskredit bewilligt hat, über dessen Aufhebung. Im vorliegenden Fall wurden die gebundenen Ausgaben vom Stadtrat bewilligt und der Objektkredit vom Gemeinderat, sodass für die Aufhebung dieser Kredite bzw. für deren Reduktion je in ihrer Kompetenz der Stadtrat und der Gemeinderat zuständig sind. Für die Abrechnung der bisher angefallenen Kosten in Höhe von Fr. 313 829.35 ist gemäss § 112 GG auf Antrag des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements der Stadtrat zuständig.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Das Vorhaben Am Wasser, Tobeleggweg bis Europabrücke, gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 5162 vom 8. Februar 2006 (GR Nr. 2005/520) wird aufgegeben.**
- 2. Es wird festgestellt, dass der nicht beanspruchte Objektkredit gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 5162 vom 8. Februar 2006 (GR Nr. 2005/520) in Höhe von Fr. 3 783 000.– gemäss § 111 GG verfällt.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

der I. Vizepräsident

Daniel Leupi

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti